

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitslosenversicherung stärken – Arbeitslosengeld Plus einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Einführung von Hartz IV vor knapp 15 Jahren fand die Agenda 2010 ihren Abschluss. Das letzte von insgesamt vier Gesetzen schaffte die Arbeitslosenhilfe ab und senkte für breite Bevölkerungskreise die soziale Absicherung auf Sozialhilfeniveau. Seitdem fallen Beschäftigte in der Regel nach einem Jahr Arbeitslosigkeit in Hartz IV – unabhängig von der Dauer ihrer Beitragszahlung. Das niedrige soziale Absicherungsniveau und die Sanktionen bilden das scharfe Schwert, das Arbeitslose systematisch in das System der „Arbeit um jeden Preis“ hineinpresst. Das Ergebnis ist, dass zwei Drittel der Arbeitslosen von Armut bedroht sind.

Geldnot, strenge Anrechnung von Einkommen und Ersparnissen sowie der sanktionsbewehrte Druck, jede Arbeit annehmen zu müssen, bestimmen das Leben von Arbeitslosen – mit verheerenden Folgen für die Betroffenen und die gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Entwicklung: Beschäftigung zu niedrigsten Löhnen, Leiharbeit, sachgrundlose Befristungen, Minijobs und andere prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind seitdem kennzeichnend für den deutschen Arbeitsmarkt. Innerhalb Deutschlands hat dies zu wachsender Ungleichheit, Verunsicherung und Unzufriedenheit geführt, die ein Ausmaß erreicht haben, das längst auch die politische Stabilität gefährdet. Außerhalb und innerhalb Deutschlands sorgt der aus der unzureichenden Binnennachfrage resultierende, überbordende Exportüberschuss seit langem für Kritik.

Die Einführung eines Arbeitslosengeldes Plus (ALG Plus) kann im Zusammenspiel mit einer Verbesserung des Arbeitslosengeldes jenen Teufelskreis durchbrechen: Das ALG Plus schützt Arbeitslose vor deutlichen Einkommensausfällen in Abstufung zum zuvor erhaltenen Arbeitslosengeld, weil es – wie das Arbeitslosengeld – lohnbezogen ist. Das ALG Plus ist nicht einkommens- und vermögensgeprüft, weil es wie das Arbeitslosengeld beitragsfinanziert ist, es sich also um Ansprüche aus der Sozialversicherung und nicht um Fürsorgeleistungen handelt. Flankierend soll eine Erhöhung der Regelsätze auf ein existenzsicherndes Niveau erfolgen (vgl. Drucksache 19/10621).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Arbeitslosengeldes Plus (ALG Plus) vorzulegen, in dem folgende Regelungsgegenstände enthalten sind:

1. Die Zugangsvoraussetzung für den Anspruch auf ALG Plus ist wie folgt geregelt: Einen Anspruch auf ALG Plus erwirbt, wer Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eingezahlt und Arbeitslosengeld erhalten hat.
2. Die Bezugsdauer von ALG Plus entspricht der Dauer des vorherigen Bezugs von Arbeitslosengeld. Arbeitslose, die mindestens 30 Jahre in der Arbeitslosenversicherung versichert waren, erhalten einen unbefristeten Anspruch auf ALG Plus.
3. Die Höhe des ALG Plus entspricht 58 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts. Eine Absenkung des Lebensstandards durch allgemeine Preissteigerungen soll durch einen jährlichen Inflationsausgleich vermieden werden.
4. Die Finanzierung des ALG Plus erfolgt wie beim Arbeitslosengeld durch die Beitragszahlungen in die Arbeitslosenversicherung.

Berlin, den 12. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Stärkung der Arbeitslosenversicherung muss neben ihrer konkreten, besseren Ausgestaltung für die Einzelne und den Einzelnen wieder in ihrer gesamtgesellschaftlichen und -wirtschaftlichen Bedeutung verstanden und gewürdigt werden: Die Arbeitslosenversicherung wurde in den vergangenen Jahrzehnten, vor allem aber im Zuge der Agenda 2010, ausgehöhlt. Der durch diese Entwicklung gestiegene Druck auf Arbeitslose und Beschäftigte hat dazu geführt, dass sich die allgemeine Lohnentwicklung verschlechtert hat. Im Ergebnis wurde der Verteilungsspielraum aus Zuwächsen bei der Arbeitsproduktivität und dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank über viele Jahre nicht ausgeschöpft. Unter diesen Rahmenbedingungen konnte sich die Binnennachfrage nicht angemessen entwickeln, und deutsche Unternehmen wurden immer abhängiger von der Nachfrage aus dem Ausland, auf die sie sich auf der Basis unfairer Löhne immer einseitiger stützten. Das gesetzlich vorgeschriebene außenwirtschaftliche Gleichgewicht ist seitdem vollständig aus den Fugen geraten und bildet eine Grundlage für aktuell schwelende Handelskonflikte und den Konjunkturabschwung in Deutschland. Auch innerhalb Deutschlands hat die bisherige Arbeitsmarktpolitik zu wachsender Ungleichheit, Verunsicherung und Unzufriedenheit geführt. Das treibt immer mehr Menschen in die Hände rechter Ideologen und ist zu einer Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Stabilität geworden. Die geforderte Stärkung der Arbeitslosenversicherung ist eine notwendige Voraussetzung, jener prekären Entwicklung entgegenzuwirken.